



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 266/2009

Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

20.10.2009

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

29.10.2009

Entscheidung

Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

Sachverhalt:

Der Bürgermeister wird vom Altersvorsitzenden in der Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt (§ 65 Abs. 3 GO NRW).

Der Diensteid richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 46 LBG. Da der bisherige Amtsinhaber, Bürgermeister Heinz Öhmann, von den Bürgern der Stadt Coesfeld bei den Kommunalwahlen am 30.08.2009 wiedergewählt wurde, ist eine erneute Eidesleistung nicht erforderlich.

Insofern bleibt es dem Altersvorsitzenden überlassen, in welcher Weise er den Bürgermeister in das Amt einführt.